Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0081/13	24.04.2013

zum/zur

F0051/13
SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Möglichkeiten zur Errichtung von verkehrssichernden Einrichtungen, insbesondere Fußgängerüberwegen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	07.05.2013

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0051/13 „Möglichkeiten zur Errichtung von verkehrssichernden Einrichtungen, insbesondere Fußgängerüberwegen“ wie folgt beantworten.

Zum Anlass der Anfrage ist zunächst grundsätzlich Folgendes festzustellen.

Gemäß der VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43 Nr. I Abs. 2 dürfen Verkehrszeichen nur dort angebracht werden, wo dies nach den Umständen geboten ist.

Gemäß StVO § 45 Nr. 9 sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf in jedem Einzelfall und nur nach gründlicher Prüfung entschieden werden. Das bedeutet, dass Fußgängerüberwege (FGÜ) keine frei wählbaren Ausstattungen im Straßenraum sind, die pauschal z. B. aufgrund des demografischen Wandels eingerichtet werden können. Ebenso ist das bloße Vorhandensein einer Schule oder einer Kindertagesstätte ebenfalls kein Grund für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen. Es bedarf vielmehr einer Einzelfallprüfung. Hierbei sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen R-FGÜ 2001 zu beachten. Voraussetzungen sind unter anderem hohes querendes Fußgängeraufkommen und hohe Verkehrsbelastung zur gleichen Zeit. Weiterhin ist der zitierte Erlass des Ministeriums zur Schul- und Spielwegsicherung zu beachten, wonach FGÜ für Kinder grundsätzlich nicht geeignet sind. Demnach wird die Straßenverkehrsbehörde einen FGÜ im Rahmen der Schulwegsicherung z. B. vor Schulen nicht anordnen.

Frage 1) Laut Aussage der Verwaltung in der Stellungnahme S0175/07 aus 2007 wurden seit 1999 in Magdeburg keine Fußgängerüberwege mehr eingerichtet. Wurden in den Folgejahren Fußgängerüberwege errichtet und wenn ja, wie viele und wo?

Es wurden auch nach 2007 keine weiteren Fußgängerüberwege errichtet.

Frage 2) Wie hoch ist die Zahl der Verkehrsunfälle in Verbindung mit Fahrbahnüberquerungen von Personen von 1990 bis heute?

Nach der polizeilichen Unfallstatistik ereigneten sich im Zeitraum 01.01.2005 - 31.12.2012 919 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern bei Fahrbahnüberschreitungen.

Frage 3) Wie viele Unfälle stehen explizit in Zusammenhang mit Fußgängerüberwegen?

Von den bereits o. g. 919 Verkehrsunfällen stehen 26 Unfälle im Zusammenhang mit Fußgängerüberwegen. Ältere Daten sind nicht mehr verfügbar.

Frage 4) Gibt es vor dem Hintergrund aktueller Unfallstatistiken neue Erkenntnisse, die zusätzliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie z.B. die Errichtung von Fußgängerüberwegen vor Schulen oder Kindertagesstätten ermöglichen würden?

Frage 5) Wie schätzen Sie in Anbetracht der demographischen Entwicklung, der erfreulich steigenden Kinder- und damit Schülerzahlen aber auch der Zahl älterer Menschen, und dem parallel hoch bleibendem Verkehrsaufkommen, die Notwendigkeit von mehr verkehrssichernden Maßnahmen in unserer Stadt ein?

Frage 6) Welche Möglichkeiten werden derzeit von der Stadt unternommen, um für mehr Rücksichtnahme gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern, d.h. insbesondere Kindern und älteren Menschen zu sorgen?

Die Fragen 4 - 6 werden hier zusammen beantwortet, da sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Wie oben schon beschrieben, handelt es sich bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen prinzipiell um Einzelfallentscheidungen die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind.

Aus einem gesamtstädtischen Trend zur Bevölkerungsentwicklung lassen sich noch keine detaillierten Schlüsse zu verkehrssichernden Maßnahmen vor einzelnen Schulstandorten ziehen. Strategische Planungen wie z. B. die Schulentwicklungsplanung können zwar häufig auf zukünftigen Untersuchungsbedarf hinweisen, jedoch nur in wenigen Fällen mit konkreten (Um-) Planungen von Verkehrsanlagen verbunden werden.

Folgende Bereiche sind hinsichtlich der Verringerung von Unfällen mit Kindern entscheidend und auch auf das Ziel einer allgemeinen Erhöhung der Verkehrssicherheit u. a. auch für ältere Menschen übertragbar:

(1) Verkehrspädagogik sowie altersspezifische themenbezogene Information zu verkehrssicherheitsrelevanten Themen,
(2) Straßenbau,
(3) Fahrzeugtechnik und
(4) Gesetzgebung.

Es ist festzustellen, dass lediglich im Bereich Straßenbau auf kommunaler Ebene politische bzw. administrative Handlungsspielräume (s. auch Aufgabenverteilungsplan der LH MD) gegeben sind. Verkehrliche Anlagen werden nach den derzeit geltenden Gesetzen, Richtlinien, Empfehlungen sowie technischen Regelwerken und amtlichen Bestimmungen geplant und errichtet, was auch die Berücksichtigung von Faktoren wie Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit etc. erfordert.

Die Einhaltung von Mindeststandards bzw. eine der Schutzbedürftigkeit der jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer angepassten Planung ist das Ziel verkehrsplanerischen Handelns, was mittels stichprobenartig durchgeführter Sicherheitsaudits gewährleistet wird. Darüber hinaus besteht seit 1991 in der Landeshauptstadt Magdeburg die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung (AG SWS) unter der Federführung des Fachbereiches Schule und Sport und unter Mitwirkung der Polizei, des Stadtplanungsamtes, des Tiefbauamtes, des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt und des Verkehrssicherheitszentrums sowie der Verkehrswacht. Mit dieser Arbeitsgruppe werden schulwegspezifische Anliegen von Schülern, Eltern, aber auch aus den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in den einzelnen Stadtteilen zielgerichtet bearbeitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr